

Anlasslose TZ Nds

Beitrag von „Moebius“ vom 12. Januar 2024 18:55

Das entscheidet nicht die Schule, sondern der Dezernent.

Grundsätzlich gibt es die Vorgabe der Behörde, Teilzeit möglichst da zurück zu fahren, wo kein Rechtsanspruch besteht, um dem Lehrkräftemangel zu begegnen. Schulleiter müssen in Niederachsen neuerdings bei jedem Antrag ein Gespräch führen und dann gegenüber der Behörde den Antrag begründen. Es gibt bisher noch keine allgemeine Vorgabe anlasslose Teilzeit nicht mehr zu genehmigen.

Mit guten Gründen steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der Antrag genehmigt wird. Ich würde immer gesundheitliche Gründe nennen und es ist von Vorteil, wenn du wirklich Erkrankungen anführst, aus denen sich plausibel eine reduzierte Belastbarkeit ableiten lässt. Dann kannst du argumentieren, dass der Antrag der längerfristigen Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit dient. Bisher gehen die Anträge dann meistens durch, so lange es kein all zu große Diskrepanz zwischen der Belastbarkeit und dem Teilzeitverhältnis gibt. (Ein junger Kollege ohne objektive Erkrankung wird vermutlich scheitern, wenn er auf 50% reduzieren will, aber das kommt auch eher nicht vor.)

OT: Die Bezeichnung "anlasslose Teilzeit" finde ich hochgradig ärgerlich. Es gibt in allen Fällen nicht nur einen Anlass, sondern sogar einen guten Grund: die KuK haben ein hohes Belastungsempfinden und können (mindestens gefühlt und auch das ist ernst zu nehmen) nicht mehr.